

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2006 folgende Satzung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck", für den Bereich "Straße 'Am Plöner Eck', nördlich der Hausnummern 9 und 11, südlich der Hausnummer 13", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in "Uns Dörper" am 05.01.2007 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2006 wurde nach § 3 (1) 2 i.Vbg.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken 3 und 5 sind gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.12.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2007 bis zum 15.02.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.01.2007 in "Uns Dörper" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Während der Behördenbeteiligung und im Rahmen der Öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Private Anregungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht. Eine Abwägung war somit nicht erforderlich.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 28.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Klein Rönnau, den

Siegel
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

Bad Segeberg, den

Siegel
Leiter des Katasteramtes

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Klein Rönnau, den

Siegel
Bürgermeister

10. Der Beschluss der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Gemeinde Klein Rönnau, den

Siegel
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

Festsetzungen



Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche



Fußweg



Zufahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 und (6) BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter



Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

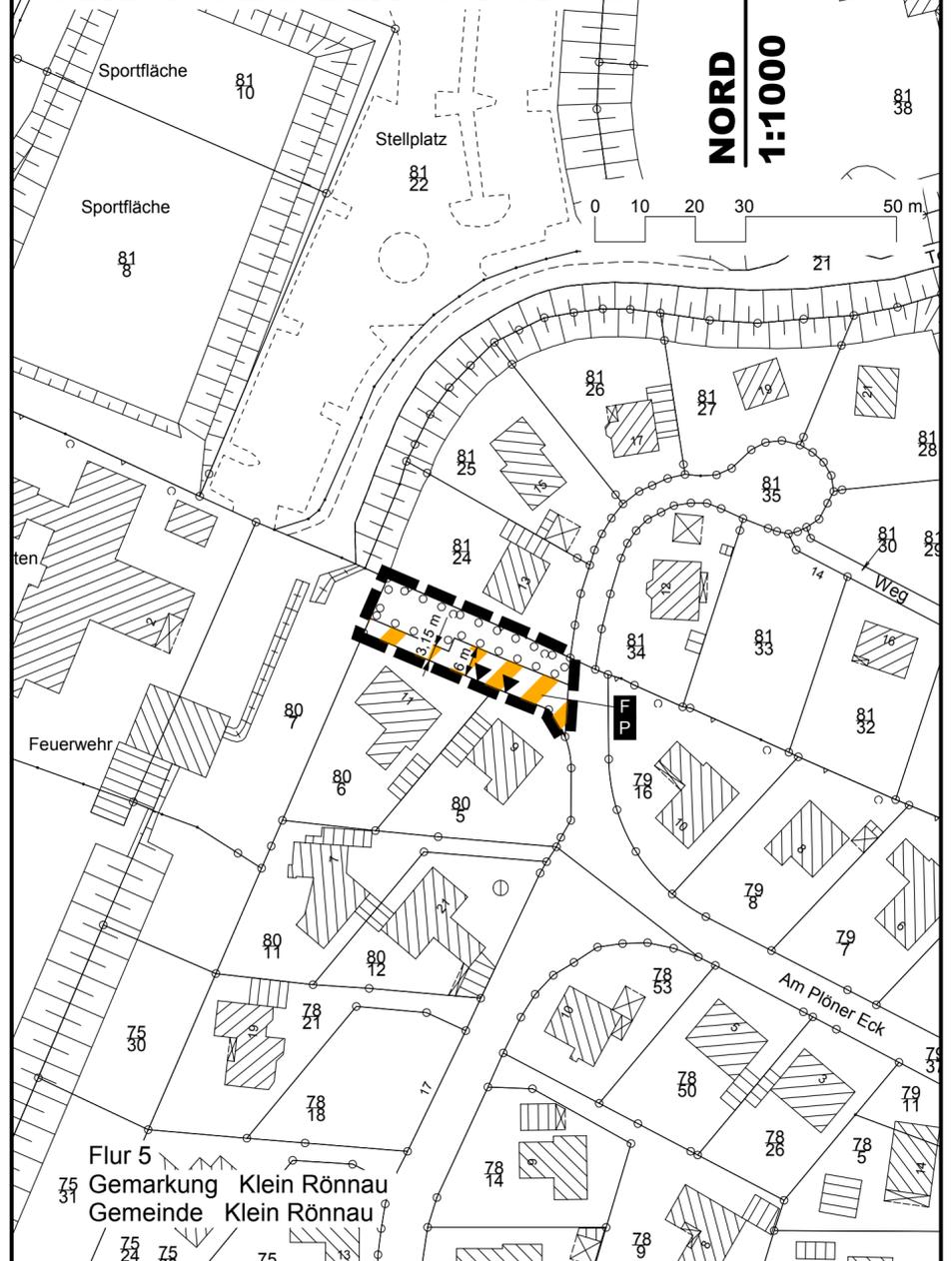


Vermessungslinie mit Maßangabe

HINWEIS

Es gilt der Text (Teil B) gemäß den 1.-18. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck" der Gemeinde Klein Rönnau.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER GEMEINDE

KLEIN RÖNNAU

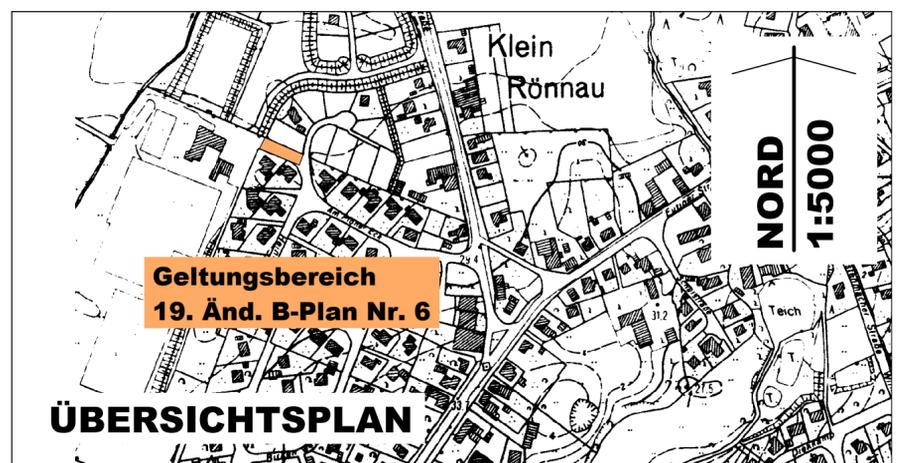
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE

19. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 "PLÖNER ECK"

FÜR DEN BEREICH

"Straße 'Am Plöner Eck', nördlich der Hausnummern 9 und 11, südlich der Hausnummer 13"



STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
T: 04551-81520 F: 04551-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de

Stand: 28.03.2007